

Der Integrationsrat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 folgende Anregung mehrheitlich beschlossen:

Anregung an den Rat die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlichen Örtlichkeiten zu bewirken.

Der Rat möge sich dafür einsetzen, dass eine gleichberechtigte, für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliche Nutzung sämtlicher öffentlicher Örtlichkeiten ermöglicht wird.

Begründung:

Aus der Presse haben wir entnommen, dass ein uniformierter Polizist, der mit seinem in Münster studierenden Sohn, ein Lokal auf der Frauenstraße in Münster aufgesucht hatte, aus diesem verwiesen wurde, mit der Begründung auf die Ausübung des Hausrechts.

Solche Praktiken kennt der Integrationsrat viel zu gut und wir haben in der Vergangenheit über viele solcher Fälle berichtet und dazu öffentlich protestiert.

Wir protestieren jetzt auch im Fall des Polizisten, denn wieder wird ein Mensch allein wegen seines Aussehens von ansonsten öffentlichen Örtlichkeiten ausgeschlossen mit der faulen Ausrede, dass der Hausherr hier sein Hausrecht wahrnimmt.

Dies ist eine schlimme Form der Diskriminierung von Menschen und wir verurteilen dies in aller Schärfe. Wir fordern den Rat auf und bitten ihn herzlich, bei dem Gesetzgeber und sonstigen zuständigen Stellen sich dafür einzusetzen, dass diese Regelung, also das Durchsetzen des Hausrechts und damit der Ausschluss von „unerwünschten Personen“ aus dem öffentlichen Leben, in dieser Form, also allein nach Gusto und ohne konkrete Gründe, abgeschafft wird.